

Beschluss

AZ: BSchK/063/2010/B
AZ: LSchK/Bayern

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

In dem Schiedsverfahren

Antragsteller und Berufungsführer

gegen

Antragsgegnerin und Berufungsgegnerin

wegen Wahlanfechtung

hat die Bundesschiedskommission am 23. Dezember 2010 beschlossen:

Der Landesverband Bayern wird als Verfahrensbeteiligter hinzugezogen.

Begründung:

Gegenstand des Verfahrens ist die Anfechtung der am 10. April 2010 in Nürnberg durchgeführten Wahl einer Genossin zur Ersatzdelegierten des bayerischen Landesverbandes für den Bundesparteitag.

Der Landesverband ist daher zumindest mittelbar in seinen Rechten betroffen, so dass er gem. § 8 Abs. 1 S. 4 hinzuzuziehen war.